

# Amtsblatt

## FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 52

Regen, 30.09.2021

Inhalt:

**Einwohnerzahlen zum 30.06.2021****Bekanntmachung der Haushaltssatzung des  
Zweckverbandes Volkshochschule ARBERLAND für das  
Haushaltsjahr 2021****Bekanntmachung der Haushaltssatzung des  
Schulverbandes Grundschule Gotteszell für das  
Haushaltsjahr 2021****Bekanntmachung der Haushaltssatzung des  
Schulverbandes Grundschule Ruhmannsfelden für das  
Haushaltsjahr 2021****Bekanntmachung der Haushaltssatzung des  
Schulverbandes Mittelschule Ruhmannsfelden für das  
Haushaltsjahr 2021****Aufgebot eines Sparkassenbuches****Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

**L1-0132**

zur Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Regen

Für den **Landkreis Regen** und die Gemeinden des Landkreises Regen ergeben sich folgende auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebene Einwohnerzahlen zum Stand **vom 30.06.2021**:

<b>Gemeinde</b>	<b>Einwohner</b>
Achslach	972
Arnbruck	1.974
Bayerisch Eisenstein	996
Bischofsmais	3.203
Bodenmais	3.555
Böbrach	1.602
Drachselsried	2.418
Frauenau	2.704
Geiersthal	2.213
Gotteszell	1.214
Kirchberg i. Wald	4.392
Kirchdorf i. Wald	2.099
Kollnburg	2.762
Langdorf	1.815
Lindberg	2.293
Patersdorf	1.760
Prackenbach	2.771
Regen	10.807
Rinchnach	3.044
Ruhmannsfelden	2.034
Teisnach	2.970
Viechtach	8.424
Zachenberg	2.050
Zwiesel	9.091
<b>zusammen</b>	<b>77.163</b>

Sie können die Einwohnerzahlen zu den aktuellsten Quartalen weiterhin regelmäßig auf der Datenbank Genesis-Online unter dem folgenden Link

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?sequenz=tabelleAufbau&selectionname=12411-009r> (kopieren Sie diesen Link bitte in die Browserzeile, falls der direkte Aufruf nicht funktioniert)

abrufen.

Regen, den 30.09.2021

**LANDRATSAMT**

*gez.*

Röhrl

Landrätin



# **Haushaltssatzung**

**des Zweckverbandes**

**Volkshochschule ARBERLAND**

**für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1, Art. 40 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule ARBERLAND am 20. Mai 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 25 Abs. 1 KommZG bekanntgemacht wird:

## **§ 1**

**Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird**

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	
<b>in den Einnahmen und Ausgaben auf</b>	<b>2.814.380,00 EUR</b>
<b>und im Vermögenhaushalt</b>	
<b>in den Einnahmen und Ausgaben auf</b>	<b>76.280,00 EUR</b>

**festgesetzt.**

## **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenhaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Umlage der Verbandsmitglieder wird gem. Art. 43 KommZG in Verbindung mit § 18 (2) der Satzung auf der Grundlage der Einwohnerzahl am 30.06.2020 wie folgt festgelegt:

Achslach: 941 x 0,64 EUR =	602,24 EUR
Arnbruck: 1.962 x 0,64 EUR =	1.255,68 EUR
Bayer. Eisenstein: 1.016 x 0,64 EUR =	650,24 EUR
Bischofsmais: 3.161 x 0,64 EUR =	2.023,04 EUR
Bodenmais: 3.532 x 0,64 EUR =	2.260,48 EUR
Böbrach: 1.622 x 0,64 EUR =	1.038,08 EUR
Drachselsried 2.440 x 0,64 EUR =	1.561,60 EUR
Frauenau: 2.677 x 0,64 EUR =	1.713,28 EUR
Geiersthal: 2.225 x 0,64 EUR =	1.424,00 EUR
Gotteszell: 1.208 x 0,64 EUR =	773,12 EUR
Kirchberg: 4.352 x 0,64 EUR =	2.785,28 EUR
Kirchdorf: 2.097 x 0,64 EUR =	1.342,08 EUR
Kollnburg: 2.764 x 0,64 EUR =	1.768,96 EUR
Langdorf: 1.797 x 0,64 EUR =	1.150,08 EUR
Lindberg: 2.285 x 0,64 EUR =	1.462,40 EUR
Patersdorf: 1.734 x 0,64 EUR =	1.109,76 EUR
Regen: 10.939 x 0,64 EUR =	7.000,96 EUR
Rinchnach: 3.042 x 0,64 EUR =	1.946,88 EUR
Ruhmannsfelden: 2.041 x 0,64 EUR =	1.306,24 EUR
Teisnach: 2.971 x 0,64 EUR =	1.901,44 EUR
Viechtach: 8.391 x 0,64 EUR =	5.370,24 EUR
Zachenberg: 2.059 x 0,64 EUR =	1.317,76 EUR
Zwiesel: 9.184 x 0,64 EUR =	5.877,76 EUR
Landkreis Regen (Miete) =	240.000,00 EUR
Landkreis Regen (Umlage) =	170.000,00 EUR

---

**Gesamt**

**457.641,60 EUR**

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 650.000,-- EUR festgesetzt.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Regen, 30.09.2021

Volkshochschule ARBERLAND

*gez.*  
Rita Röhl  
Landrätin  
Verbandsvorsitzende

Die Haushaltssatzung wurde in der Verbandsversammlung vom 20. Mai 2021 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Zimmer 118 der Volkshochschule ARBERLAND, Amtsgerichtstr. 6 - 8, 94209 Regen, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

## I. Bekanntmachung

Die Schulverbandsversammlung der Grundschule Gotteszell hat am 22. Juli 2021 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 erlassen:

### Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Gotteszell (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art.9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art.35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Grundschulverband Gotteszell folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**259 760 EUR**

**und**

#### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**82 930 EUR**

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

#### **Schulverbandsumlage:**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2021** auf **204.000,00 EUR** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 auf **85 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.400,00 EUR** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

**II. Bekanntmachungsvermerk:**

Das Landratsamt Regen hat mit Schreiben vom 04.08.2021 zur Haushaltssatzung Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, in Ruhmannsfelden, Zi.nr. OG 03, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt (Art.9 Abs.1 Satz 2 BaySchFG, Art.24, 26 Abs.1, Art.40 KommZG, Art.65 Abs.3 GO, § 4 BekV, § 26 Abs.2 GeschO).

Ruhmannsfelden, 08.September 2021

Schulverband Grundschule  
Gotteszell

gez.  
Fleischmann  
Schulverbandsvorsitzender

## I. Bekanntmachung

Die Schulverbandsversammlung der Grundschule Ruhmannsfelden hat am 22. Juli 2021 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 erlassen:

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Ruhmannsfelden (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund der Art.9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art.35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Grundschulverband Ruhmannsfelden folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **377 100 EUR**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **38 350 EUR**

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### **Schulverbandsumlage:**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2021** auf **225.600 EUR** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 auf **94 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.400,00 EUR** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5



Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000,00 EUR festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

### **II. Bekanntmachungsvermerk:**

Das Landratsamt Regen hat mit Schreiben vom 30.07.2021 zur Haushaltssatzung Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, in Ruhmannsfelden, Zi.nr. OG 03, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt (Art.9 Abs.1 Satz 2 BaySchFG, Art.24, 26 Abs.1, Art.40 KommZG, Art.65 Abs.3 GO, § 4 BekV, § 26 Abs.2 GeschO).

Ruhmannsfelden, 08. September 2021

Schulverband Grundschule  
Ruhmannsfelden

*gez.*  
Troiber  
Schulverbandsvorsitzender

## I. Bekanntmachung

Die Schulverbandsversammlung der Mittelschule Ruhmannsfelden hat am 22. Juli 2021 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 erlassen:

### Haushaltssatzung des Schulverbandes der Mittelschule Ruhmannsfelden (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art.9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art.35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Schulverbandsversammlung der **Mittelschule Ruhmannsfelden** folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt                      in den Einnahmen und Ausgaben mit    **603 700 EUR**

und

im Vermögenshaushalt                      in den Einnahmen und Ausgaben mit    **38 895 EUR**

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

#### Schulverbandsumlage:

##### A. Verwaltungsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2021** auf **410.400 EUR** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 auf **171 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.400,00 EUR** festgesetzt.

**B. Investitionsumlage:**

1. Die Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von 38.895 EUR werden durch Zuführung vom Verwaltungshaushalt (24.895 EUR) und Zuwendungen (14.000 EUR) finanziert.
2. Eine Investitionsumlage wird in Höhe von 470,18 EUR je Schüler für die Deckung des Fehlbetrages aus 2020 von 80.400 EUR erhoben. Die Berechnung erfolgt genau wie die Verwaltungsumlage nach der maßgebenden Schülerzahl.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 95.000 EUR festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1.Januar 2021 in Kraft.

**II. Bekanntmachungsvermerk:**

Das Landratsamt Regen hat mit Schreiben vom 30.07.2021 zur Haushaltssatzung Stellung genommen. Der Haushalt enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach Art.67 und 71 GO.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, in Ruhmannsfelden, Zi.nr. OG 03, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt (Art.9 Abs.1 Satz 2 BaySchFG, Art.24, 26 Abs.1, Art.40 KommZG, Art.65 Abs.3 GO, § 4 BekV, § 26 Abs.2 GeschO).

Ruhmannsfelden, 08. September 2021

Schulverband  
Mittelschule Ruhmannsfelden

gez.  
Troiber  
Schulverbandsvorsitzender

### Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das folgende Sparkassenbuch der Sparkasse Regen-Viechtach ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3247952520	24.09.2021	Bruckdorfer; List

Sparkasse Regen-Viechtach

### Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgendes aufgebote Sparkassenbuch der Sparkasse Regen-Viechtach wird hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Tag der Veröffentlichung:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3115530879	23.06.2021	24.09.2021	Bruckdorfer; List

Sparkasse Regen-Viechtach